



-Sektion Enduro-

Anlage zur Ausschreibung

8. ADAC „Enduro - Heidepokal“ in Vellahn am 06.04.2019

1. **Veranstalter:** MC Vellahn e.V. im ADAC, Dorfstr. 20, 19273 Brahlstorf

2. **Zeitplan:**
 - Nennungsbeginn:** 23. Februar 2019
 - Nennungsschluß:** 30. März 2019
 - Anmeldung** (Fahrerlager Bürocontainer):
 - 05.04.19 18.00 - 20.00 Uhr
 - 06.04.19 07.00 - 08.45 Uhr Fahrerlager Gruppe1
 - 10.30 - 12.30 Uhr Fahrerlager Gruppe2
 - Technische Abnahme** (Fahrerlager):
 - 06.04.19 07.00 - 08.45 Uhr Gruppe 1
 - 10.30 - 12.30 Uhr Gruppe 2
 - Fahrerbesprechung** (Fahrerlager):
 - 06.04.19 08.45 Uhr Gruppe 1
 - 13.10 Uhr Gruppe 2
 - Start:**
 - 06.04.19 09.00 Uhr Gruppe 1
 - 13.30 Uhr Gruppe 2
 - Siegerehrung:**
 - 06.04.19 Gruppe 1 ca. 13.45 Uhr
 - Gruppe 2 ca. 18.00 Uhr

3. **Teilnehmer und Nennungen:**
 - 3.1 **Fahrer:** Inhaber einer gültigen DMSB Fahrer Lizenz / DMSB Startzulassung
 - 3.2 **Bewerber:** Inhaber einer vom DMSB ausgestellten Nationalen Bewerberlizenz
 - 3.3 **Nennungen:** **Nennungen sind ausschließlich über das Nennportal easyrace.de und www.enduro-cup.de möglich.**

Das Nenngeld beträgt 50,00 € (Klassik 25,00 €) und ist bis zum 30.03.2019 auf das Konto IBAN: DE07 1405 2000 1657 0006 95, BIC: NOLADE21LWL

bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin zu überweisen (Geldeingang!!).

Für Nachnennungen, sofern diese vom Veranstalter angenommen werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Nenngeld besteht nur gemäß Art. 53 des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes.

4. Technische Bestimmungen:

Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

Bei der technischen Abnahme wird neben dem allgemeinen technischen Zustand der Maschine, auch die **Zulassung + entsprechende Rahmennummer** kontrolliert.

Die Reifen müssen den Technischen Bestimmungen der FIM für Enduro, Art. 01.51, entsprechen.

5. Klasseneinteilung: (entsprechend der jeweiligen Serienausschreibung)

ADAC ENDURO CUP/NGM:	EC1, EC2, EC3, EC4, EC9
LM + Beide Prädikate + Gastfahrer:	LM Sportfahrer, LM E1, LM E2, LM E3
	EC6/LM S40, EC7/LM S50
	LM Klassik/EC5
	Landespokal Hobby

Gruppe 1: EC6/S40, EC7/S50, EC4, EC9, Hobby, EC5/Klassik

Gruppe 2: Sportfahrer, E1, E2, E3, EC1, EC2, EC3

WICHTIG: In der Klasse LM Hobby starten ausschließlich eingeschriebene Meisterschaftsfahrer.

Sämtliche Gastfahrer in Tageswertung wählen die entsprechende Klasse der LM.

6. Durchführung

Die Veranstaltung ist ein auf der Basis des Breitensports durchgeführter Wettbewerb für serienmäßige Enduro- und Geländemotorräder.

Der Wettbewerb wird im klassischen Modus ausgetragen und besteht aus folgenden Teilen:

- **Startprüfung**
- **Geländegleichmäßigkeitsprüfung**
- **1 Sonderprüfung pro Runde mit "fliegendem Start" und elektronischer Zeitmessung**

4.1 Start Der Start erfolgt auf der Motocross-Bahn Vellahn

4.2 Strecke Die Strecke hat eine Länge von ca. 15 km.

4.3 Startprüfung

5 Minuten vor ihrer Startzeit erhalten die Fahrer Zutritt zum Parc Fermé.

Es starten jeweils 3-4 Fahrer pro Minute.

Zur Startzeit erhält die Startgruppe das Startzeichen.

Die Fahrer setzen den Motor per Kickstarter oder Elektrostarter in Gang und müssen innerhalb einer Minute die Startlinie sowie die 20 Meter Linie mit Motorkraft überfahren haben. Gelingt es nicht erhält der betr. Fahrer **10 Strafpunkte**.

Danach ist ihm freigestellt auf welche Weise er den Motor in Gang setzt.

Geländegleichmäßigkeitsprüfung

Der Rundkurs hat eine Gesamtlänge von ca. 15 km.

Diese Runde ist jeweils drei Mal zu befahren.

Dies gilt als eine Gesamtrunde.

Danach ist die Zeitkontrolle zu passieren.

Am Ende jeder Einzelrunde ist eine Sonderprüfung von ca. 4,5 km Länge zu befahren. Alle Klassen fahren 2 Gesamtrunden (6 Einzelrunden) und 6 Sonderprüfungen und müssen die Zeitkontrolle 2-mal passieren (alle 3 Runden).

Die Klasse EC5 und LM Klassik fahren 1 Gesamtrunden (3 Einzelrunden) ohne Zeitvorgabe und 3 Sonderprüfungen und müssen die Zeitkontrolle 1-mal passieren (alle 3 Runden). Das Auslassen einer Einzelrunde oder einer Sonderprüfung, sowie das Durchfahren der Zeitkontrolle eine oder mehrere Runden zu früh oder zu spät wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Tank Zone befindet sich vor der Zeitkontrolle.
Tanken und Reparatur außerhalb der Tank Zone führt zum Wertungsausschluss.
(Siehe Punkt 9 Umweltschutz)

Sonderprüfung

Die Sonderprüfung besteht aus Endurostrecke, Crossbahn und Ackerfläche und kann vorher zu Fuß besichtigt werden.

Ein vorheriges Abfahren ist nicht gestattet und führt zum Wertungsausschluss.

Die Sonderprüfung ist auf Bestzeit zu befahren, die Zeitmessung erfolgt mittels Transponder.

7. Fahrerausrüstung:

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen des DMSB bzw. den gültigen Richtlinien für den Straßenverkehr entsprechen.

Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die den DMSB Schutzhelmbestimmungen bzw. StVO entsprechen, sowie bei der Technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind.

7.1 Startnummern werden vom Veranstalter festgelegt, die Teilnehmer sind für eine ordnungsgemäße und deutlich lesbare Anbringung am Fahrzeug selbst verantwortlich.
Startnummern sind nicht vor Ort erhältlich.

8. Anmeldung und technische Abnahme:

Die Anmeldung sowie die Technische Abnahme finden wie im Zeitplan angegeben am Fahrerlager statt.

Vorzulegen sind Lizenz und Führerschein, sowie der Fahrzeugschein bei der Technischen Abnahme.

9. Fahrdisziplin und Umweltschutz

Die Bestimmungen der Rahmenausschreibung, der Veranstalterausschreibung und der Durchführungsbestimmungen sind unter allen Umständen einzuhalten.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen.

Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Der Umweltschutz ist wichtiger Bestandteil einer Motorsportveranstaltung, die Teilnehmer sind zur Einhaltung verpflichtet.

Es ist den Teilnehmern strikt untersagt, entgegen oder neben der markierten Streckenführung zu fahren.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Wertungsausschluss.

Das vorsätzliche Verlassen von gekennzeichneten Streckenabschnitten führt ebenfalls zum Wertungsausschluss.

Das Auftanken der Motorräder darf nur im vom Veranstalter dafür vorgesehenen Bereich erfolgen.

Beim Tanken sowie bei allen Arbeiten am Fahrzeug sind Schutzfolien darunter zu legen.

Die Standflächen im Fahrerlager sind mit Beendigung der Veranstaltung sauber zu verlassen.

Jeder Teilnehmer hat seinen Müll selbst zu entsorgen.

Zuwiderhandlungen ziehen eine Strafe von mindestens 50,00 € und die Beteiligung an den entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip nach sich.

Mit Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln - und dass Verstöße durch den Veranstalter geahndet werden - einverstanden.

Jeder Fahrer hat die Pflicht, bei Unfällen, bei denen Personen zu Schaden kommen, Hilfe zu leisten.

Für eine glaubhafte Bestätigung (Zeitangabe) der Hilfeleistung hat der Fahrer selbst zu sorgen. Der Fahrtleiter entscheidet, ob und in welcher Höhe der Zeitverlust anerkannt wird.

Es ist grundsätzlich untersagt die Wettbewerbsmotorräder vor dem Rennstart zu starten oder im Fahrerlager, auf der Wettbewerbsstrecke oder sonstigem Gelände zu fahren!!!

**Zur Technischen Abnahme und Abstellen im Parc Ferme sind die
Motorräder zu schieben.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluß.**

10. Wertung

Grundlage dieser Veranstaltung ist die Rahmenausschreibung zur LPF/Enduro-Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2019.

Des Weiteren gelten uneingeschränkt die festgelegten Durchführungsbestimmungen für diese Veranstaltung.

Diese Veranstaltung wird gewertet für

- Enduro-Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2019
- ADAC Norddeutsche Geländemeisterschaft 2019
- ADAC Enduro Cup 2019
- ADMV MGM/Enduro 2019

10.1 Proteste

Sind nur schriftlich und fristgemäß mit gleichzeitiger Beifügung der Protestgebühr von 100,00 € zuzüglich MwSt. bei der Fahrtleitung abzugeben.

Fahrerproteste sind bis 15 Minuten nach Zielankunft, Ergebnisproteste bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse möglich.

11. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung.

Preise oder Pokale werden nur in begründeten Fällen und **nur** nach Absprache mit dem Fahrtleiter nachgesandt.

Die Siegerehrung findet auf der Motocross-Bahn statt.

11.1 Pokale

Pokale werden für die ausgeschriebenen Klassen sowie den schnellsten Fahrer des Tages vergeben.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Kfz-Eigentümer- und Halter, Bewerber) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie bzw. deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer oder der Erziehungsberechtigte nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihnen benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachfolgenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers- und Halters frei und gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder Halters ab.

12.2 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte (Kfz-Eigentümer- und Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder der Rückgriffe gegen den ADMV und dessen Mitglieder und Mitarbeiter, den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder und Mitarbeiter die den DMSB bildenden Clubs, eingeschlossen der Landesmotorsportfachverbände, den Veranstalter, dessen beauftragte

Sportwarte, Schiedsrichter und Helfer, die Behörden, Grundstücksbesitzer und irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, oder Sicherheitsgründe oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.